

RS Vwgh 1998/5/27 98/15/0062

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.05.1998

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

BAO §215 Abs4;

BAO §239 Abs1;

BAO §239 Abs2;

UStG 1994 §16 Abs3;

Rechtssatz

Ein vom gegenständlichen Verfahren nicht umfasstes, wenngleich vor der Entscheidung der Rechtsmittelbehörde über den ursprünglichen Antrag neu entstandenes Guthaben kann nur auf Grund eines neuerlichen Antrages gemäß § 239 BAO zu einer Rückzahlung führen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1998150062.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

22.11.2018

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at